

An die Stadtgemeinde Bärnbach Hauptplatz 1 8572 Bärnbach	Von der Sachbearbeiterin auszufüllen: Eingegangen am _____
---	--

Schulkostenbeitragsermäßigung für Schüler:innen der Musikschule Bärnbach 2026/27
Antrag - Fristende: 15. Dezember 2026 / später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt!!

Name des Kindes bzw. des/der Jugendlichen:		Geb.Datum:	
Wohnadresse*:	Straße:		
	PLZ/Ort:		

Unterhaltspflichtige Familienangehörige (zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragstellung):		
	Name	Wohnadresse*
Mutter:		Straße: PLZ/Ort:
Vater:		Straße: PLZ/Ort:
Sonstige:		Straße: PLZ/Ort:
Sonstige:		Straße: PLZ/Ort:
Sonstige:		Straße: PLZ/Ort:

* Haushaltsmeldebestätigung bzw. Meldezettel/Meldebestätigungen ALLER angeführten Personen sind beizulegen.

Anzahl der <u>weiteren</u> Kinder/Jugendlichen, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil (bezogen auf das Kind bzw. den/die Jugendliche/n, für das/den/die um Schulkostenbeitragsermäßigung angesucht wird) <u>mindestens bis zum Schulbeginn</u> Familienbeihilfe bezieht (aktuelle Bestätigungen über Familienbeihilfe sind beizulegen):	
--	--

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragstellung im gemeinsamen Haushalt leben, für das Jahr 2025 (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)	☐	☐
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐	☐
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	☐	☐
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	☐	☐
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	☐	☐
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	☐	☐
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	☐	☐
gar keine Einkünfte im Jahr 2025 (z.B. Hausfrau)	☐	☐
Weitere Einkünfte im Jahr 2025 :		
Wochengeld	☐	☐
Kinderbetreuungsgeld	☐	☐
Arbeitslosengeld	☐	☐
Notstandshilfe	☐	☐
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	☐	☐
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	☐	☐
Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen, bei Scheidung im Zeitraum von Jänner 2025 bis zur fristgerechten Antragstellung: Angaben und Unterlagen von 2025).	☐	☐
Erhaltene Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind bzw. den/die betroffene/n Jugendliche/n und dessen/deren Geschwister (ausgen. Halb- und Stiefgeschwister), (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen. Vereinbarung zwischen Elternteilen/Kontoauszug reicht NICHT! Bei Scheidung/Trennung/Tod im Zeitraum von Jänner 2025 bis zur fristgerechten Antragstellung: Angaben und Unterlagen von 2025).	☐	☐

Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen. Vereinbarung zwischen Elternteilen/Kontoauszug reicht NICHT!)	☐	☐
---	--------------------------	--------------------------

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:

Jahreslohnzettel (Formular L16) oder Arbeitnehmerveranlagung 2025	☐	☐
Einkommensteuerbescheid 2025	☐	☐
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: Vorschreibungen zur bäuerlichen Sozialversicherung 2025 , Pachtverträge, letztgültiger Einheitswertbescheid	☐	☐
Jahreslohnzettel betreffend Pension 2025	☐	☐
Bestätigungen über weitere Einkünfte (oben angekreuzt)	☐	☐
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen bzw. Waisenpensionszahlungen für Kinder/Jugendliche (oben angekreuzt)	☐	☐
Haushaltsmeldebestätigung bzw. Kopien der Meldebestätigungen (vormals Meldezettel) des Kindes bzw. des/der Jugendlichen <u>und aller unterhaltspflichtigen Personen.</u>	☐	
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle Kinder/Jugendlichen	☐	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Erhalterin/dem Erhalter der Musikschule die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- dass ich allfällige weiterer Zuschüsse zum Musikschultarif durch Dritte (z.B. Musikvereinsförderungen, Förderungen durch die Wohnsitzgemeinde etc.) bei dieser Antragstellung bekannt gebe.
- die Zurkenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter der Musikschule den gesamten Schulkostenbeitrag des jeweiligen Tarifes vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Die Stadtgemeinde Bärnbach ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere alle im Antragsformular enthaltenen Daten einschließlich Beilagen sowie Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter im Bedarfsfall zu Kontrollzwecken an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe, an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank.
4. Der/die Förderungswerber:in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für Rückfragen:

Telefonnummer:

Mailadresse: